

Einladung

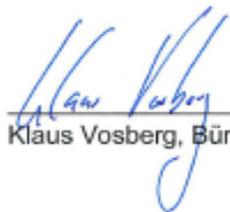
– öffentlich –

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte und Ortsvorsteher,

zur Gemeinderatsitzung am **Montag**, den **20.02.2017, 19.30 Uhr**,
in den Bürgersaal der Klosterschiire werden Sie herzlich eingeladen. Sie
werden gebeten, entsprechend § 34 Abs. 3 GemO Baden-Württemberg an
der Sitzung teilzunehmen.

Nachfolgend die Tagesordnungspunkte:

1. **Bekanntgaben** (keine Vorlage)
2. **Anfrage Kräuterdorf Oberried e.V. zur Nutzung der Gartenstube**
3. **Gemeindewald, hier: Vergabe der Holzrücke- und
Wegeunterhaltungsarbeiten**
4. **Baugebiet Schmelzäcker, hier: weiteres Vorgehen**
5. **Fortführung des Fischereipachtvertrages „Osterbach“**
6. **Bürgerhaus Hofgrund – Nutzungsentgelte**
7. **Verschiedenes** (keine Vorlage)
8. **Frageviertelstunde** (keine Vorlage)


Klaus Vosberg, Bürgermeister

**TOP 2 Anfrage Kräuterdorf Oberried e.V. zur Nutzung der
Gartenstube**

Die Vorsitzende des Vereins Kräuterdorf Oberried e.V., Frau Martha Riesterer, wird den beigefügten Antrag des Vereins näher erläutern und steht für Fragen zur Verfügung.



Kräuterdorf Oberried e.V.

1. Vorsitzende Martha Rjesterer, Geroldstalstr. 2, 79254 Oberried



An Bürgermeister und Gemeinderat
der Gemeinde Oberried

Oberried, 25. Januar 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Vosberg, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats der Gemeinde Oberried,

da in absehbarer Zeit nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus des Kindergartens die Gartenstube nicht mehr für die Erzieherinnen und Erzieher des Kindergartens zur Verfügung stehen muss, schlägt der Verein Kräuterdorf Oberried e.V. für die Gartenstube eine Nutzung durch die Gemeinde als „Kräuterstube“ (Namensvorschlag!) betreut durch den Verein Kräuterdorf Oberried e.V. vor mit folgenden Aufgaben und Zielen:

- Infostelle für Touristen an der „Eingangspforte“ zum Biosphärengebiet im Naturpark Südschwarzwald,
- Informationsmöglichkeit für Touristen und Einheimische mit den Schwerpunkten Kräuterwissen, Kräutergarten, Kräuternerlebnispfad, die Vegetation über mehrere Klimazonen, Klosterkräuterkunde und Veranstaltungen mit dem Thema Kräuter wie z.B. dem alljährlichen Kräutertag in der Gemeinde Oberried,
- Bereithalten des umfangreichen kostenlosen Info-Materials, das bisher für Touristen praktisch unsichtbar im Rathaus-Erdgeschoss ausgelegt ist,
- Ausstellen von Literatur mit dem Thema „Kräuter“ und über Oberried, die Ortsteile, die Region und den Schwarzwald,
- Beraten von Touristen über Wander- und Ausflugsmöglichkeiten und über Veranstaltungen in der Gemeinde und im Umland,
- Nutzung für Werbeaktionen und Präsentationen der örtlichen Vereine im Wechsel während der normalen Öffnungszeiten und
- Angebot von Kräutertees, Kräuterschnäpsen und anderen Kräuterprodukten zum Versuchen gegen eine angemessene Spende für den Verein.

Wenn gegen den Verkauf von Waren keine rechtlichen Gründe (mehr) bestehen, können kostenpflichtiges Info-Material, Bücher über Oberried und Kräuter sowie andere Waren zum Verkauf angeboten werden. Ein Vorbild – allerdings für ein zumindest zu Beginn weniger umfangreiches Angebot – könnte der Laden im Landfrauencafé St. Märgen sein. Der Verkauf würde durch den Verein Kräuterdorf Oberried erfolgen. Der Reinerlös würde ausschließlich für gemeinnützige Zwecke genutzt – auch für den Unterhalt der Kräuterstube.

Der Verein wird unter den Mitgliedern des Vereins und in der Bevölkerung Ehrenamtliche anwerben, die bereit wären stundenweise Dienst in der „Kräuterstube“ zu leisten. Grundkenntnisse zum Thema Kräuter sollten vorhanden sein oder erworben werden. Besonders geeignet wären Personen, die in Oberried

aufgewachsen sind oder zumindest schon längerer Zeit in Oberried wohnen und daher über ausreichende Ortskenntnisse verfügen, um Fragen von Touristen beantworten zu können. Es wäre sinnvoll, zusätzlich zu dem bereits vorhandenen Infomaterial selbst hergestellte kurze Wegbeschreibungen mit Wegeskizzen zu den unterschiedlichen Wander- und Fahrzielen von Touristen – z.B. zu den Herderhütten, Veranstaltungsorten und Sehenswürdigkeiten – bereitzuhalten. Als Öffnungszeiten der Kräuterstube sind an den Werktagen jeweils 3 Stunden vormittags von 9 – 12 Uhr angedacht.



Martha Riesterer
Vorsitzende des Vereins
Kräuterdorf Oberried e.V.

TOP 4 Baugebiet Schmelzäcker, hier: weiteres Vorgehen

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt die Untersuchungsergebnisse zur Kenntnis. Die Entwicklung eines Baugebietes auf dem Flurstück 29, Gemarkung Oberried wird vorerst aufgegeben. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Behörden und Grundstückseigentümern Alternativen auszuarbeiten und diese dem Gemeinderat zur weiteren Beratung vorzulegen.

Begründung:

In vorangegangenen Gesprächen mit dem Landratsamt wurde die Fläche gegenüber der Klostermauer am Hirschen für eine Bebauung favorisiert. Der Eigentümer hatte sich bereit gezeigt, hier mit der Gemeinde zu kooperieren. Aus Sicht des Landesamtes für Denkmalpflege besteht allerdings auf Grund der archäologischen Funde keine Möglichkeit, auf dem Flurstück 29, Gemarkung Oberried, ein Baugebiet zu realisieren. Es wird auf den Vortrag des Herrn Dr. Jenisch, aus der Sitzung vom 6. Februar 2017 verwiesen.

Nach wie vor gibt es ein großes Interesse in der Gemeinde für die Entwicklung eines Baugebietes. Die Gespräche mit Behörden und den weiteren Eigentümern von möglichen Flächen sollen deshalb Seitens der Gemeindeverwaltung wieder aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2017 sind Mittel für die Planung des Baugebiets Schmelzäcker vorgesehen (Haushaltsstelle 1.6100.577000 Aufstellung v. Bebauungsplänen). Diese sind entsprechend für die Entwicklung eines neuen Baugebietes zu verwenden. Die Verwaltung geht davon aus, dass diese Mittel mehr als auskömmlich sind und nicht ausgeschöpft werden.

TOP 3 Gemeindewald, hier: Vergabe der Holzurück- und Wegeunterhaltungsarbeiten

Beschlussantrag:

Die Verwaltung vergibt die Arbeiten an den jeweils günstigsten Bieter. Dies stellt sich wie folgt dar (alle Preise in Euro):

Wegeunterhaltung:		
Grafmüller Zell am Hammersbach	Bieter B	Bieter C
12.532,30	13.905,00	Absage

Holzurückarbeiten je Festmeter:		
Kunz & Co. Todtnau	Bieter B	Bieter C
10,81	14,67	Absage

Die Ausschreibungsunterlagen und Submissionsergebnisse können bei Herrn Röhmer-Litzmann eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Es besteht seitens der Auftragnehmer kein Anspruch auf Beauftragung der gesamten Bausumme. Die entstehenden Kosten betreffen mehrere Haushaltsstellen. Die Mittel stehen im Haushaltsplan 2017 zur Verfügung.

TOP 5 Fortführung des Fischereipachtvertrages Osterbach

Beschlussantrag:

Der Pachtvertrag wird zum 01.04.2017 um weitere 12 Jahre mit dem bisherigen Pächter verlängert

Begründung:

Die Pächtergemeinschaft hat sich für die nächste Pachtperiode um die Fischereirechte am Osterbach im Ortsteil Zastler und auf Gemarkung Oberried bis zur Gemarkungsgrenze nach Kirchzarten beworben. Mit der Pächtergemeinschaft hat die Verwaltung gute Erfahrungen gemacht. Es gab in der Vergangenheit keinerlei Probleme.

Der Ortschaftsrat Zastler wurde gehört und empfahl, das zuverlässige Pachtverhältnis fortzusetzen.

Wie bei den Verpachtungen in den vergangenen Jahren ist folgende Klausel in den Vertrag aufzunehmen:

„Sollte im Bereich des zu verpachtenden Gewässers eine zu genehmigende Wasserkraftanlage geplant werden, werden die Pächter keinen Einspruch einlegen, sofern die Anlage nach den aktuellen Vorschriften und Richtlinien sowie den Grundsätzen der Wasserrahmenrichtlinie geplant und gebaut wird. Die Pächter verpflichten sich in diesem Fall, eine positive Stellungnahme gegenüber Dritten abzugeben.

Sollte der Bau einer Wasserkraftanlage dazu führen, dass die fischereirechtliche Nutzung der Pachtstrecke eingeschränkt wird, können die Pächter einen Nachlass des Pachtpreises verlangen.“

Dem haben die Pächter vorab schon zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der jährliche Pachtzins beträgt 1.500 €.

TOP 6 Bürgerhaus Hofsgrund – Nutzungsentgelte

Beschlussantrag:

Die Nutzungsentgelte für das Bürgerhaus Hofsgrund werden wie folgt festgesetzt:

Bürgerhaus Hofsgrund

jeweils pro Tag	bis zu 6 Stunden	mehr als 6 Stunden (jeweils bis max. 20.00 Uhr)
Erdgeschoss kleiner Bürgersaal <small>(nur außerhalb des Kindergartenbetriebes)</small>	40,00 €	60,00 €
Obergeschoss großer Bürgersaal mit Küche	150,00 €	250,00 €
Bürgerhaus komplett	200,00 €	300,00 €

Hinweis:
kein Podestverleih

Die Nutzungsrichtlinien für die Klosterscheune sind sinngemäß anzuwenden. Die Verwaltung wird beauftragt in Abstimmung mit den Beteiligten einheitliche Rahmenbedingungen zu erarbeiten.

Begründung:

Für das Bürgerhaus Hofsgrund sind Nutzungsentgelte zu erheben. Diese sollen einerseits einen Beitrag zur Deckung der Betriebskosten leisten und andererseits das Marktumfeld berücksichtigen.

Die Verwaltung der Räumlichkeiten erfolgt durch Frau Karin Lauby. Es soll Ziel sein, für die Vermietung der öffentlichen Räumlichkeiten in Oberried einheitliche Regelungen zu finden. Daher sollen die Richtlinien über die außerschulische und außerdienstliche Verwendung von öffentlichen Räumlichkeiten der Gemeinde Oberried, sowie die Richtlinien für die Nutzung der Klosterscheune zusammengeführt werden und gleichzeitig auch das Bürgerhaus Hofsgrund in diese Richtlinien integriert werden.